

Mai 2021

POSITIONSPAPIER

MOUNTAINBIKING UND WALDNATURSCHUTZ

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Baden-Württemberg

1. Einleitung

Sportliche Betätigung in der Natur ist eine Erfahrung, die positive Auswirkungen auf die persönliche und soziale Entwicklung von Menschen haben kann. Darüber hinaus ist das Erleben von Natur mit den eigenen Sinnen wichtig, um eine ökologische Orientierung in der Gesellschaft zu verankern und auszubauen. Wer regelmäßig in der Natur unterwegs ist, kann sich also auch besser für ihren Schutz begeistern. In diesem Sinne begrüßt der BUND Baden-Württemberg die steigende Beliebtheit neuer Natursportarten wie zum Beispiel Mountainbiking. Ein Mountainbike (MTB) ist ein Fahrrad, das besonders auf den Einsatz abseits befestigter Wege ausgelegt ist.

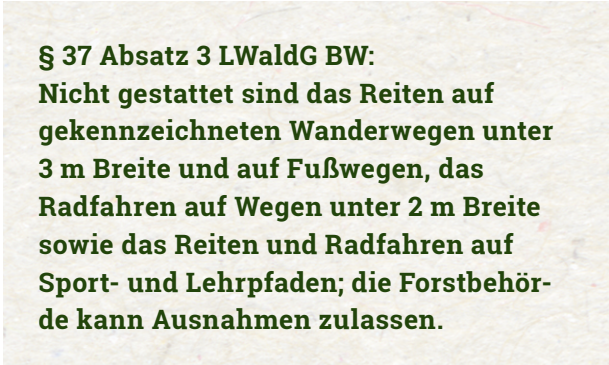
Die verstärkte Nutzung des Naturraums durch die stark steigenden Zahlen an Mountainbiker*innen darf jedoch nicht zu Konflikten mit dem Naturschutz und anderen Naturbesucher*innen führen. Daher werden mit dem vorliegenden Positionspapier Leitlinien für die Planung und den Betrieb von MTB-Strecken vorgestellt, damit aktuelle Probleme (z.B. illegale MTB-Trails in Schutzgebieten) und Nutzungskonflikte in Zukunft vermieden werden.

2. Rahmenbedingungen

Rechtlich gesehen ist das Befahren von Waldwegen mit Fahrrädern in Baden-Württemberg nach dem Landeswaldgesetz ab einer Wegbreite von zwei Metern gestattet¹.

Ausnahmen für extra zu diesem Zweck eingerichtete MTB-Trails können von der unteren Forstbehörde zugelassen werden. Zahlreiche Kommunen haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht und Ausnahmeregelungen erlassen. Dazu gehören beispielsweise Freiburg, Esslingen, Bietigheim und Albstadt.

Es gibt immer wieder politische Bestrebungen aus der MTB-Szene, die Zwei-Meter-Regelung in Baden-Württemberg abzuschaffen. Im Jahr 2014 wurde eine Petition zu diesem Thema mit 58 000 Unterstützer*innen eingereicht, allerdings ohne Erfolg².



**§ 37 Absatz 3 LWaldG BW:
Nicht gestattet sind das Reiten auf
gekennzeichneten Wanderwegen unter
3 m Breite und auf Fußwegen, das
Radfahren auf Wegen unter 2 m Breite
sowie das Reiten und Radfahren auf
Sport- und Lehrpfaden; die Forstbehör-
de kann Ausnahmen zulassen.**

¹https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/1/page/bsbawueprod.psml/screen/JWPDFScreen/filename/WaldG_BW.pdf
²<https://www.landtag-bw.de/cms/sites/LTBW/home/aktuelles/pressemitteilungen/2014/juli/1202014.html>

3. Aktuelle Entwicklungen

In der Praxis wird die zwei-Meter-Regelung häufig ignoriert. Breite, ebene Forstwege gelten für Mountainbiker*innen als langweilig und zu wenig anspruchsvoll. Deshalb wird oft auf schmale Pfade mit mehr Unebenheiten und Hindernissen ausgewichen. Dabei ist zu beachten, dass je nach MTB-Disziplin (z.B. Downhill, Freeride Enduro, Cross-Country) unterschiedliche Ansprüche an die Strecken und die technische Ausstattung bestehen³. Da Forstwege den Streckenanforderungen der Mountainbiker*innen in der Regel nicht genügen und den stark gestiegenen Bedarf an Strecken nicht decken, werden in ganz Baden-Württemberg immer mehr legale und illegale MTB-Trails gebaut. Unter Trails werden in dieser Publikation schmale Pfade mit natürlichen Hindernissen verstanden, die nur hintereinander und nicht nebeneinander befahren werden können.

Illegale Trails sind MTB-Strecken unter zwei Meter Breite abseits von bisher offiziellen Wegen, die ohne Planungs- und Genehmigungsverfahren von Mountainbiker*innen eingerichtet werden. Schmale Trails, die durch starke Nutzung auf über zwei Meter Breite ausgefahren werden, sind damit nicht legal. Da die illegalen Trails ohne Behörden, Naturschutz und andere Waldnutzungsgruppen an einer als passend empfundenen Stelle in Nutzung genommen werden, bleiben ökologische Kriterien bei der Standortauswahl und –ausgestaltung in der Regel unbeachtet. In der Folge werden illegale Trails auch in sensiblen Schutzgebieten genutzt und durch das unkoordinierte Anlegen der Trails werden größere, zusammenhängende Rückzugs-, Nahrungs- und Reproduktionsräume in der Natur immer weiter fragmentiert. Durch Navigations-Apps (z.B. Komoot, Garmin) können illegale Trails in Online-GIS-Systeme eingespeist und unter Mountainbiker*innen weit verbreitet werden. Die meisten Outdoor-Apps basieren auf der Datengrundlage

von Open Street Map. Dort sollten entsprechende Einträge („Radfahren nicht erlaubt“, „Naturschutzgebiet“) in die Datenbank eingepflegt werden.

Die Anzahl der Mountainbiker*innen nimmt seit Jahren stabil zu, wodurch auch der Nutzungsdruck auf die Trails und folglich auf die Wälder steigt. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2020 durch die COVID-Ausgangsbeschränkungen noch einmal deutlich verstärkt. Um die Rushhour im Wald zu umgehen, verschieben sich Nutzungszeiten der Trails im Tagesverlauf, so dass mittlerweile auch Fahrten in der Dämmerung und Nachtfahrten mit Stirnlampen beliebter werden. Diese sind, insbesondere im Winter, äußerst bedenklich, weil dadurch die Ruhezeit, in denen Wildtiere im Wald ungestört sind, deutlich verkürzt wird. Außerdem sind viele Tiere besonders in den Dämmerstunden aktiv. Der Nutzungsdruck ist am größten in den Ballungsräumen, in denen eine hohe Bevölkerungsdichte und geeignetes Gelände zusammenkommen.

Des Weiteren ist ein starker Anstieg von elektrisch unterstützten Mountainbikes (E-MTB) zu beobachten. Im Jahr 2019 hatten 63% aller in Deutschland verkauften MTBs einen Elektromotor – Tendenz steigend⁴. E-MTBs sind besonders problematisch, weil mit ihnen auch neue Strecken und größere Reichweiten einer größeren Zielgruppe zugänglich gemacht werden. Dadurch verlagert sich der Nutzungsdruck weiter in Gebiete hinein, die aufgrund ihrer Topografie und Entfernung zu anderen Infrastrukturen bisher nur wenig frequentiert waren.

Durch diese Entwicklungen gibt es eigentlich keine Orte mehr in Baden-Württemberg, die für Mountainbiker*innen unerreichbar sind – egal zu welcher Jahres- oder Tageszeit.

³ Davies, C.; Newsome, D. (2009): Mountain bike activity in natural areas: impacts, assessment and implications for management: a case study from John Forrest National Park, Western Australia. STCRC.

⁴ Fahrrad Verkaufszahlen 2019, <https://www.radfahren.de/story/fahrad-verkaufszahlen-2019/>

4. Konfliktfelder

4.1 Fauna

Jede Form der Freizeitgestaltung kann negative Auswirkungen auf die Natur haben. Die Auswirkungen hängen von vielen Faktoren, beispielsweise Jahres- und Tageszeit, ab. Durch Mountainbiker*innen, die vor allem bergab mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind und Tiere überfallartig erschrecken, kann die Störung von Wildtieren besonders stark sein. Dadurch ist die die Fluchtstrecke und Fluchtfrequenz im Vergleich zur Störung durch Wander*innen erhöht⁵. Somit erhöht sich auch der Energiebedarf von Wildtieren, was insbesondere während der Wintermonate lebensbedrohlich für sie sein kann.

Durch die hohe Mobilität wird beim Mountainbiking im Vergleich zu anderen Waldaktivitäten mehr Strecke im gleichen Zeitraum zurückgelegt. Dadurch kann eine größere Zahl an Wildtieren pro Nutzer*in und Zeiteinheit gestört werden⁶. Die Beeinträchtigungen sind am stärksten, wenn Mountainbiker*innen abseits der Wege durch den Wald fahren. Viele Wildtiere können sich mit der Zeit an den Verlauf häufig frequentierter Wege gewöhnen und meiden diese⁷. Auch daraus können Probleme in anderen Räumen entstehen, da als Folge der Verdrängung von Wildtieren der Wildverbiss von jungen Bäumen in den Ausweichräumen erhöht und die natürliche Waldverjüngung gestört wird⁸.

Durch das Fehlen der Vegetationsschicht erwärmen sich Wege und Trails, je nach Breite und Befestigungsgrad, schneller als ihre Umgebung⁹. Dadurch können wärmeliebende Tiere wie Reptilien von den Trails angezogen werden und Gefahr laufen, unter die Reifen zu kommen. Ein ähnliches Problem besteht für Amphibien, die sich während ihrer Wanderungen auf Wegen und in Regenpfützen aufhalten¹⁰. Die genauen Auswirkungen des MTB-Sports auf diese und weitere

Artengruppen (z.B. Laufkäfer) sind noch weitgehend unerforscht und lassen sich bisher nicht quantifizieren. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch für Vögel und Insekten negative Beeinträchtigungen durch stark frequentierte MTB-Trails bestehen. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass MTB-Reifen als Vektoren für Pathogene fungieren. Beim Kreuzen von Wasserläufen können so beispielsweise Sporen der für heimische Krebsarten tödlich verlaufenden Pilzkrankheit Krebspest durch Schlammreste im Profil der Reifen verbreitet werden und die Ausbreitung der Krankheit beschleunigen. Dieser Effekt ist auch bei anderen Freizeitaktivitäten zu beobachten, z.B. durch Wanderschuhe¹¹.

Grundsätzlich muss gelten: Alle Wildtiere haben ein Recht auf Ungestörtheit – auch Arten, die nicht unter Schutz gestellt sind.

4.2. Boden und Flora

Mountainbiking wirkt sich negativ auf Boden und Vegetation aus. Die Beeinträchtigungen sind von vielen Faktoren wie Hangneigung, Streckenführung, Bodenfeuchte oder Beschaffenheit des Bodens abhängig¹². Die Bodenerosion ist in der Mitte eines Trails und bei starker Hangneigung am stärksten¹³. Zusätzlich bewirken bestimmte Fahrweisen, z.B. das Rutschen um Kurven mit angezogener Hinterradbremse („Skidding“) besonders starke Erosionserscheinungen¹⁴. In der Folge sind Baumwurzeln freigelegt und werden direkt verletzt, was zu einer verringerten Baumvitalität in den ohnehin schon durch die Klimakrise gestressten Wäldern führt. Durch das Umfahren von schlammigen Abschnitten und Pfützen werden Trails mit der Zeit immer breiter und die gestörte Fläche folglich vergrößert.

⁵ Gander, H.; Ingold, P. (1997): Reactions of male alpine chamois *Rupicapra r. rupicapra* to hikers, joggers and mountainbikers. *Biol. Conserv.* 79, 107-109.

⁶ Taylor, A.R.; Knight, R.L. (2003): Wildlife responses to recreation and associated visitor perceptions. *Ecol. Appl.* 13, 951-963.

⁷ George, S.L.; Crooks, K.R. (2006): Recreation and large mammal activity in an urban nature reserve. *Biol. Conserv.* 133, 107-117.

⁸ Reimoser, F. (2005): Freizeitaktivitäten und Wildtiere: Folgen für den Wald. In: Ingold, P., Hauptautor und Hrsg., *Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere*. Haupt, Bern, 311-321.

⁹ Burgin, S.; Hardiman, N. (2012): Is the evolving sport of mountain biking compatible with fauna conservation in national parks? *Aust. Zool.* 36, 201-208.

¹⁰ GfL (Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH) (2000): Radwege in der freien Landschaft. Art der Befestigung. Eine Analyse aus landespflegerischer Sicht. Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Rheinland-Pfalz.

¹¹ Chucholl, C.; Dehus, P. (2011): Flusskrebse in Baden-Württemberg. 3. Auflage. Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünland-wirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW), Stuttgart; 88 S.

Durch bodenschonende Fahrtechnik und Wartung der Trails können die Beeinträchtigungen des Bodens minimiert werden. Besonders starke Bodenschäden entstehen, wenn der Waldboden aktiv mit Werkzeugen umgegraben und umgelagert wird, etwa beim Anlegen von Sprungschanzen oder Steilkurven.

Die Belastungen des Bodens durch Mountainbiking führen außerdem zu Sauerstoffmangel im Boden und Verdichtungen, sodass für Wurzeln und Bodenlebewesen unüberbrückbare Barrieren entstehen. Im Vergleich zu Wanderwegen ist auf MTB-Trails eine deutliche Reduktion der Vegetationsdecke und des Kräuteranteils festzustellen¹⁵. Eine gewünschte Naturverjüngung der Bäume ist auf den Trails und im direkten Umfeld unmöglich.

4.3. Nutzungskonflikte mit Spaziergänger*innen

Durch das hohe Tempo von Mountainbiker*innen steigt die Kollisions- bzw. Unfallgefahr im Wald an. Daher kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Mountainbiker*innen und anderen Nutzungsgruppen. Spaziergänger*innen fühlen sich in ihrer Naherholung gestört, wenn auf Forstwegen Mountainbiker*innen ungebremst an ihnen vorbeirasen oder ihnen auf schmalen Pfaden entgegenkommen. Andererseits gibt es auch Fälle, in denen MTB-Gegner*innen gezielt Hindernisse und Blockaden auf MTB-Trails gelegt haben, was zu schweren Verletzungen von Mountainbiker*innen führen kann. Solche Aktionen sind lebensgefährlich und müssen unbedingt unterlassen werden. Der BUND appelliert an alle Waldnutzer*innen, gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht walten zu lassen. Mountainbiker*innen sollten ihre Geschwindigkeit

stark reduzieren, wenn sie auf Wander*innen stoßen und schmale, nicht für Fahrräder zugelassene Pfade nicht befahren. Spaziergänger*innen sollten speziell für MTBs zugelassene Trails meiden und sich nähernden Mountainbiker*innen signalisieren, dass sie bemerkt wurden und einen Schritt beiseite gehen. Die friedliche Koexistenz von unterschiedlichen Waldnutzungsformen muss jederzeit gewährleistet sein – im Zweifel muss das Recht des Schwächeren gelten.

¹² Pickering, C.M.; Rossi, S.; Barros, A. (2011): Assessing the impacts of mountain biking and hiking on subalpine grassland in Australia using an experimental protocol. J. Environ. Manage. 92, 3049-3057.

¹³ Chiu, L.; Kriwoken, L. (2003): Managing Recreational Mountain Biking in Wellington Park, Tasmania, Australia. Ann. Leis. Res. 6 (4), 339-361.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Pickering, C.M.; Rossi, S.; Barros, A. (2011): Assessing the impacts of mountain biking and hiking on subalpine grassland in Australia using an experimental protocol. J. Environ. Manage. 92, 3049-3057.

5. Forderungen und Lösungsvorschläge

Durch die stark steigenden Zahlen von Mountainbiker*innen und anderen Natursportarten steigt der Nutzungsdruck auf die Natur an. Allerdings ist das Angebot an geeigneten und zugelassenen Trails für die steigende Anzahl an Mountainbiker*innen nicht ausreichend. Daher ist davon auszugehen, dass die Zahl an illegalen Trails weiter zunehmen wird, wenn keine attraktiven und legalen Möglichkeiten für die Ausübung des MTB-Sports geschaffen werden. Durch eine vorausschauende Planung von Strecken unter der Beteiligung aller Waldnutzungsgruppen kann eine Minimierung von Zielkonflikten erzielt werden. Aus Sicht des BUND Baden-Württembergs müssen bei der Planung, Instandhaltung und Nutzung von MTB-Trails folgende Punkte beachtet werden:

- ▶ Naturschutzgebiete, Waldbiotope, Waldrefugien, flächenhafte Naturdenkmale, Bannwälder, Kernzonen von Nationalparks und Biosphärengebieten sowie Standorte mit bekannten Vorkommen gefährdeter Arten müssen für MTB-Trails tabu bleiben. In FFH- und Vogelschutzgebieten muss das Verschlechterungsverbot unbedingt eingehalten werden und Konflikte mit den Erhaltungszielen und Zielarten müssen ausgeschlossen werden. In den weiteren Schutzgebietskulissen muss eine Gefährdung des Schutzzwecks ausgeschlossen werden und bestehende gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.
- ▶ Die Planung und Ausweisung von MTB-Trails muss ein ordentliches Planungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen. Andere Waldnutzungsgruppen müssen in die Planung einbezogen werden, um Konflikte zu vermeiden. Die Freigabe neuer, legaler Trails muss zunächst befristet erfolgen, bis ein deutlicher Rückgang der MTB-Aktivitäten auf nicht ausgewiesenen Strecken sichtbar ist.
- ▶ Die „Zwei-Meter Regel“ im Landeswaldgesetz muss bestehen bleiben. Bei Ausnahmen muss eine gefahrlose Nutzung von Wegen für alle Waldbesucher*innen gewährleistet werden.
- ▶ Bestehende, illegal angelegte Trails müssen zurückgebaut werden, insbesondere in Schutzgebieten. Dafür sollten aktive Sperrmaßnahmen (Quer- und Längsverlegung mit Baumstämmen, Reisigbarrieren, Zäune) angewandt werden.
- ▶ Bei der Suche nach geeigneten Flächen sollen auch nicht bewaldete Standorte einbezogen werden. Auch für MTB-Disziplinen (z.B. Dirtbike), die besonders auf bauliche Elemente wie Steilkurven, Sprungschanzen oder Holzkonstruktionen angewiesen sind, sollen von Kommunen vorzugsweise nicht-bewaldete oder anderweitig schützenswerte Flächen wie Halden und Erddeponien zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Neue offizielle Trails müssen vorrangig auf Flächen mit geringem Naturschutzwert angelegt werden. Dabei sollten neue Trails möglichst dicht beisammen und parallel zu bereits bestehenden Strukturen wie beispielsweise Straßen und Forstwegen eingerichtet werden, um negative Auswirkungen auf die Natur und eine weitere Zerschneidung von Lebensräumen mit einer Bündelung von Trails zu minimieren. Offizielle Trails müssen regelmäßig gewartet werden, um Bodenschäden zu vermeiden. Die Zuständigkeit und Verantwortung hierfür muss vor der Streckenfreigabe geklärt sein. Bei der Planung muss ein vorausschauendes Konzept zur Besucher*innenlenkung erarbeitet werden, um Konflikte mit dem Naturschutz und anderen Waldnutzungsgruppen von Beginn an zu vermeiden.
- ▶ Eine zielgruppengerechte PR-Kampagne, Informationsafeln im Wald und Beschilderungen an den Strecken helfen bei der Steigerung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen und machen wichtige Verhaltensregeln deutlich (z.B. keine Nachtfahrten, Müll mitnehmen, Rücksichtnahme, sanfte Fahrtechnik).

Durch Beschilderung an und Banner über Waldwegen muss deutlich ersichtlich sein, auf welchen Wegen Mountainbiker*innen unterwegs sein dürfen und auf welchen nicht. Mountainbike- und Radsportvereine können bei der Vermittlung von Informationen und Verhaltensregeln eine wichtige Rolle spielen.

- ▶ Ein wissenschaftliches Monitoring zu den ökologischen Auswirkungen von MTB-Trails und Nutzungsfrequenz ist durchzuführen, um bestehende Informationsdefizite zu beseitigen.
- ▶ Das Land Baden-Württemberg muss Personalkapazitäten bei der zentralen Umweltmeldestelle schaffen, damit illegale Trails bei Online-Kartendiensten entfernt, Radfahrverbote eingepflegt und Schutzgebiete sowie legale Trails aufgenommen werden können. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen bzw. unteren Naturschutzbehörden ist zu gewährleisten, damit die digitale Pflege zeitnah und regelmäßig stattfinden kann. Darüber hinaus werden in stark frequentierten und besonders wertvollen Gebieten Ranger*innen nach dem Vorbild der Nationalparks eingestellt, da Vorort-Präsenz und direkte Ansprache von Waldbesucher*innen die Besucherlenkung effektiv unterstützt. Die Stellen sind über die Naturschutzmittel des Landes mitzufinanzieren.
- ▶ Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Wald muss regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls mit Verwarnungs- bzw. Bußgeldern sanktioniert werden.

6. Fazit

Freizeitgestaltung in der Natur muss für alle Menschen gefahrlos möglich gemacht werden - auch für Mountainbiker*innen. Dabei darf allerdings kein erheblicher Schaden an der Natur entstehen. Durch den starken Anstieg an Mountainbiker*innen in den letzten Jahrzehnten, die zunehmende Elektrifizierung von MTBs und die stark steigende Zahl illegaler MTB-Trails entstehen erhebliche Schäden für die Schutzgüter Artenvielfalt und Boden, außerdem kommt es vermehrt zu Konflikten mit anderen Waldnutzungsgruppen. Um weitere Probleme für Natur und Menschen zu vermeiden, müssen mit allen Beteiligten Lösungen für das Themenfeld Mountainbike erarbeitet werden. Der BUND Baden-Württemberg fordert die Beibehaltung der Zwei-Meter-Regel im Landeswaldgesetz, den Ausschluss von MTB-Trails in sensiblen Schutzgebieten und den Rückbau illegal errichteter Trails. Gleichzeitig befürwortet der BUND-Landesverband den Bau von offiziellen Trails in wenig sensiblen Waldstücken, wenn bei der Planung alle Nutzungsgruppen eingebunden werden und die Planung an einer Minimierung der ökologischen Auswirkungen ausgerichtet ist.

Laut Umfragen ist das Naturerlebnis für mehr als 75% der Mountainbiker*innen einer der wichtigsten Gründe zur Ausübung ihres Sports¹⁶. Daher kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der MTB-Szene für den Erhalt einer intakten Natur empfänglich ist. Folglich kommt der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit eine besondere Rolle zu, da sich viele Mountainbiker*innen gar nicht über die negativen Auswirkungen ihres Sports auf die Natur bewusst sind. Wenn die Natur in der Planung und bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten im Wald mitgedacht wird, lassen sich die meisten Probleme minimieren. Das gilt für alle Aktivitäten im Wald, da viele der oben genannten Auswirkungen auf die Natur nicht MTB-spezifisch sind, sondern auch bei anderen Formen der Freizeitgestaltung im Wald auftreten können. Als eine relativ junge Form der wohnortnahen Naherholung bietet Mountainbiking auch die Chance, weite Tages- oder Wochenendausflüge zu vermeiden und die Bedeutung des Fahrrads insgesamt zu erhöhen.

¹⁶ DAV Umfrage 2020, https://www.alpenverein.de/chameleon/public/5a9e0acd-7c6c-e3ca-673e-2cd061de3e96/Mountainbiken-im-DAV-Umfrageergebnisse-2020_31368.pdf

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Landesgeschäftsstelle
(Politik & Kommunikation)
Marienstr. 28
70178 Stuttgart
Fon 0711 62 03 06-0

Ansprechpartner:
Christoph Schramm, Referent für Wald und Landwirtschaft
christoph.schramm@bund.net

www.bund-bawue.de

Hauptgeschäftsstelle
(Service & Information)
Mühlbachstr. 2
78315 Radolfzell
Fon 07732 1507-0